

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

15. Jahrgang

Freitag, 30.07.2021

Ausgabe 13

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- * 5. Sitzung der Regionalversammlung am 13.8.2021

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- * Hinweisbekanntmachung zur Verbandsversammlung am 19.8.2021

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Mulde“

- * Durchführung der Gewässermahd an den Gewässern 2. Ordnung

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Jugendhilfeausschuss am 16.06.2021

Beschluss-Nr.: 0245/2020

Beratung zur Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit

Beschluss:

- Der Jugendhilfeausschuss bekennt sich zur Weiterführung des Projektes Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über das Schuljahr 2022/2023 hinaus.
- Bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 wird die Schulsozialarbeit auf Basis des aktuellen Versorgungsgrades an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld weitergeführt. Status quo wird erhalten.
- Aktuell werden durch die 9 Schulsozialarbeiter in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 17 Schulen mit unterschiedlichen Zeitanteilen betreut:
 - Grundschule „W. Nolopp“ in Aken
 - Grundschule „E. Weinert“ in Wolfen
 - Grundschule „J. Fr. Naumann“ in Köthen
 - Grundschule „Kastanienschule“ in Köthen
 - Grundschule „Regenbogenschule“ in Köthen
 - Grundschule „Am Schlosspark“ in Rösa
 - Grundschule in Friedersdorf
 - Grundschule „Heideschule“ in Gossa
 - Grundschule am Park in Wulfen
 - Grundschule „An den Linden“ in Zscherndorf
 - Grundschule „Käthe Kollwitz“ in Quellendorf
 - Grundschule in Edderitz
 - Grundschule in Görzig
 - Grundschule in Gröbzig
 - Grundschule an der Elbaue in Steutz
 - Grundschule in Löberitz
 - Grundschule Zörbig
- Die im Stellenplan ausgewiesenen 15 Teilzeitstellen mit 35h (13,125 VBE) sind schnellstmöglich vollends zu besetzen. Aktuell sind 6 Stellen offen.
- Grundlage für den Einsatz der 6 Neueinstellungen soll bereits der vom Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erarbeitete und anliegende Jugendhilfeplan Teilbereich Schulsozialarbeit sein. Hier müssen die Bedarfe der Schulen Berücksichtigung finden. Teilzeit- als auch Vollzeitstellen sowie die Verantwortung eines Schulsozialarbeiters/in für mehrere Schulen sollen auch weiterhin möglich sein. Pro Schule wird maximal 1 Schulsozialarbeiter eingesetzt.
Vorschlag für den Einsatz; je Schule max. 1 Schulsozialarbeiter:
 - Sekundarschule an der Rüsternbreite in Köthen
 - Sekundarschule am Burgtor in Aken
 - Förderschule (GB) „An der Kastanie“ in Bitterfeld

- Förderschule „Dr. S. Hahnemann“ in Köthen
- Grundschule Steinfurth in Wolfen
- Grundschule „Hermann Conradi“ in Jeßnitz
- (7.) Grundschule „Astrid Lindgren“ in Zerbst
- (8.) Förderschule (GB) „Sonnenland“ in Wolfen

Die Zuständigkeit eines Schulsozialarbeiters für mehrere Schulen ist zu prüfen, so dass weitere Schulen (ab Nr. 7) berücksichtigt werden können.

Die „Art und Weise“ der Fortführung des aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finanzierten Projektes ab Schuljahr 2022/2023 ist in Abhängigkeit von der Weiterführung des landesgestützten ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ zu planen und rechtzeitig dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Hier sollten auch Überlegungen getroffen werden, ob man die Schulsozialarbeit nicht künftig unter einem Dach und einer Verantwortung durchführen kann. Weiterhin ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 zu prüfen, ob durch die Erhöhung auf Vollzeitstellen, weitere Schulen von Sozialarbeit profitieren können.

Vergabeausschuss am 21.06.2021

Zuschlagserteilung Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Verwaltungsbedarf für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Los 3 – Toner und Druckerpatronen
Vorlage: BV/0340/2021

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Horn GmbH, 01609 Raden bei Gröditz zu einer Bruttoangebotssumme i.H.v. 57.721,15 EUR wurde erteilt.

Zuschlagserteilung Freihändige Vergabe gemäß VOL/A

Erweiterung Enaio auf X-Rechnung

Vorlage: BV/0339/2021

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 Abs. 5 I VOL/A unter Beteiligung des in der Beschlussvorlage genannten Unternehmens (Optimal Systems GmbH, 30163 Hannover) wurde erteilt.
Beschluss: VGA 42-2021

Zuschlagserteilung Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Beschaffung verschiedener Technik für 3 Schulen Lieferung von 12 interaktiven Displays
BV/0348/2021

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Bechtle GmbH, Hasselbachplatz 4, 39104 Magdeburg wurde erteilt.

Beschluss: VGA 43-2021

Zuschlagserteilung Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Sekundarschule I, 06766 Bitterfeld-Wolfen / OT Wolfen

Los 02: Dachabdichtung

BV/0350/2021

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma BIDA GmbH, 06792 Sandersdorf-Brehna, Ortsteil Sandersdorf zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 318.552,15 EUR wurde erteilt.

Beschluss: VGA 44-2021

Zuschlagserteilung Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
Sekundarschule I, 06766 Bitterfeld-Wolfen / OT Wolfen
Los 01: Gerüstbauarbeiten
BV/0349/2021

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Xervon Gerüstbau GmbH, 06803 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 131.113,70 EUR wurde erteilt.

Beschluss: VGA 45-2021

Antrag auf Abweichung vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe

Heinrich-Heine-Gymnasium Wolfen, Sanierung von zwei Treppenanlagen
BV/0338/2021

Die Zustimmung auf Abweichung vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 i.V.m. § 3 a Abs. 3 S. 2 VOB/A i.V.m. § 4 der Verordnung über die Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Zeil A und der Vergabe- und Auftragsordnung für Bauleistungen Teil A – Ausgabe 2019 – zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-CoV-2-Pandemie (Auftragswerteverordnung – AwVO) vom 10.12.2020 unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussfassung genannten Unternehmen wurde erteilt.

Beschluss: VGA 46-2021

Antrag auf Abweichung vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe

Berufsschulzentrum „August von Parseval“ Bitterfeld
Revitalisierung Gebäudeleittechnik im Bauteil C und D
BV/0342/2021

Die Zustimmung auf Abweichungen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 i.V.m. § 3 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VOB/A und gleichzeitige Zuschlagserteilung an die Firma Sauter-Cumulus GmbH, 01109 Dresden zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 145.352,11 EUR wurde erteilt.

Beschluss: VGA 47-2021

Zuschlagserteilung Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
Industrie- und Filmmuseum Wolfen

Los 300-08: Bodenbelagsarbeiten
BV/0352/2021

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Maler Berger GmbH, 06184 Kabelsketal zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 62.421,62 EUR wurde erteilt.

Beschluss: VGA 48-2021

Zuschlagserteilung Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

Ganztagsschule „Ciervisti“ Zerbst, Außenstelle: Breite 86
Los 05: Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
BV/0353/2021

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma HiRa Bedachungs GmbH, 06366 Köthen (Anhalt) zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 191.885,31 EUR wurde erteilt.

Beschluss: VGA 49-2021

Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Die 5. Sitzung der Regionalversammlung in der V. Wahlperiode findet am Freitag, dem 13.08.2021, um 09.00 Uhr im Sitzungssaal der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, statt. Schwerpunkte der Sitzung werden sein:

- Wahl des Vorsitzenden, des 1. und 2. Stellvertreters der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
- Verfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG und § 11 Abs. 2 LEntwG LSA zur Abweichung vom raumordnerischen Ziel 1 Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen „Köthen“ des REP A-B-W 2018 im Zuge der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“
- Antrag zur Planänderung des Regionalplans- hier Änderung der zeichnerischen Darstellung des regional bedeutsamen Standorts für Industrie und Gewerbe der Stadt Jessen (Elster)
- Präsentation der Ergebnisse der Umfrage zu erneuerbaren Energien
- Vorstellung der Ergebnisse des Dachflächenpotenzials der Region für Photovoltaik
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter und Vertreterinnen der Regionalversammlung

gez. U. Schulze

Vorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

Hinweisbekanntmachung zur Verbandsversammlung am 19.8.2021

Mit Datum vom 23.07.2021 wurde auf der Internetseite des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) unter der Internetadresse www.zwag-ghc.de folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

„Einladung und Tagesordnung zur Verbandsversammlung des ZWAG am 19.08.2021“

Für weitere Rückfragen oder Informationen steht Ihnen der ZWAG gern zur Verfügung.

ZWAG

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen
Am Hain 10 · 06773 Gräfenhainichen · Tel.: 034953 22109

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Mulde“

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an den Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der §§ 52,54 und 66 des Wassergesetzes LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Mulde“ mit, dass in der Zeit vom 2. August 2021 bis Ende März 2022 die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinteranlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt und vorübergehend benutzt.
2. Die Anlieger sind verpflichtet, die Grundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung an den Gräben nicht beeinträchtigt wird.
3. Anlieger und Hinteranlieger haben laut Wassergesetz LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
4. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
5. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h. mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Fragen zu den Arbeiten können gestellt werden an

Unterhaltungsverband „Mulde“, Geschäftsstelle Gräfenhainichen
Rudolf-Breitscheid-Str. 4, 06773 Gräfenhainichen, Tel. 034953 / 21249

